

INTERVIEW



Shan Huang ist Doktorandin in der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin

„Jede Regulierung von privaten Krankenversicherungen muss Nebenwirkungen bedenken“

1. **Frau Huang, bis 2013 hingen die Beiträge in der privaten Krankenversicherung vom Geschlecht ab. In der gesetzlichen Krankenversicherung war das nicht so. Mussten Frauen damals in der privaten Krankenversicherung mehr bezahlen?** Ja, das war üblich. Das liegt daran, dass Frauen im Durchschnitt höhere Gesundheitskosten haben. Es hat sich herausgestellt, dass Frauen höhere Beiträge zahlen mussten, weil berechnet wurde, dass sie häufiger zum Arzt gehen. Die Bepreisungsgrundlage in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) war schon immer anders als in der privaten Krankenversicherung (PKV). In der PKV werden die Preise nach Gesundheitsrisiko gesetzt. In der GKV hingegen werden die Beiträge nicht nach dem Gesundheitsrisiko, sondern nach dem Einkommen berechnet.
2. **Im Jahr 2013 dann wurde die sogenannte Unisex-Regelung eingeführt. Warum?** Der Unisex-Regelung ging ein Beschluss vom Europäischen Rat voran. Der führte 2004 eine Richtlinie zum gleichberechtigten Zugang für Männer und Frauen zu Dienstleistungen und Gütern ein. Allerdings waren Versicherungen davon lange ausgeschlossen. Das heißt, bis 2013 konnten sie immer noch unterschiedliche Preise für Männer und Frauen nehmen. Im Jahr 2011 dann legte der europäische Gerichtshof ein Urteil vor, das festlegte, dass Frauen und Männer in Versicherungen ebenfalls die gleichen Preise bezahlen sollten.
3. **Wie hat sich das auf die Beitragssätze ausgewirkt?** Das hängt stark davon ab, welche Krankenversicherung und welche Verträge man sich anschaut, aber im Allgemeinen besteht die Tendenz, dass in der PKV die Preise für Frauen gesunken sind.
4. **Wie hat sich die Einführung der Unisex-Regelung auf das Wechselverhalten zwischen der privaten und der gesetzlichen Krankenkasse ausgewirkt?** Wir beobachten, dass Männer vor 2009 mit einer sehr viel höheren Wahrscheinlichkeit in die PKV wechselten als Frauen. Diese Geschlechterlücke schloss sich allerdings nach Einführung

der Unisex-Tarife. Dieser Effekt kann sich aus zwei Teileffekten zusammensetzen. Einerseits kann es sein, dass Männer im Vergleich zu vorher weniger häufig in die PKV wechseln, andererseits aber auch, dass Frauen nach Einführung der Unisex-Regelung häufiger in die PKV wechseln. Es zeigt sich, dass die Wechselrate für Frauen nach Einführung der Unisex-Regelung im Durchschnitt niedriger liegt als in den Jahren davor. Für Männer liegt die Wechselrate aber noch niedriger und auch dadurch kann sich die Geschlechterlücke schließen.

5. **Wie wirkt sich die Einführung der Unisex-Regelung auf verschiedene Berufsgruppen aus?** Wir beobachten einen deutlichen Unterschied je nach Berufsgruppe. Bei Beamten wirkt sich die Unisex-Regelung kaum aus. Einen geringen Effekt sehen wir bei Angestellten, für die der Wechsel in die PKV jedoch restringiert ist auf die höchste Einkommensgruppe. Die stärksten Effekte sehen wir für Selbstständige und Minijobber, für die sich die Geschlechterlücke beim Wechsel in die PKV deutlich schloss.
6. **Was bedeuten Ihre Ergebnisse für den deutschen Gesundheitsmarkt?** Die Unisex-Regelung hatte nie das ausdrückliche Ziel, eine Geschlechterlücke zu schließen, und sie hatte auch nicht das Ziel, sich auf die Verteilung von Gesundheitsrisiken innerhalb des deutschen Krankenversicherungssystems auszuwirken. Allerdings können solche Änderungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen durchaus dazu führen, dass gesündere Menschen eher aus der GKV austreten und in die PKV eintreten. Das kann sich zulasten der Finanzierbarkeit des gesetzlichen Systems auswirken, da der Risikopool sich derart verschlechtern könnte, dass die Preise mit der Zeit steigen und das gesetzliche System nicht mehr tragbar wird.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

87. Jahrgang 28. Oktober 2020

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander
Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus
Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann

Lektorat

Björn Fischer

Redaktion

Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck; Dr. Anna Hammerschmid;
Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor; Sandra Tubik;
Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter